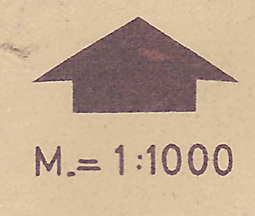


I. Fertigung  
 GEMEINDE BIRKENHEIDE/PFALZ  
**BEBAUUNGSPLAN**  
 FRIEDHOFSTR. HERMANN-LÖNS-STR.  
 11.ÄNDERUNGSPLAN ZUM RECHTSKR.  
 BEBAUUNGSPLAN V.1. OKTOBER 1958



Die Aufstellung dieses Planes ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 11. JAN. 1973 beschlossen worden.

Birkenheide, den 23. JULI 1973  
 IV. *Münz*  
 2. BEIGEODNETER

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf seiner Begründung gemäß § 2 (6) BauzG nach derzeitigem üblicher Bekanntmachung am 13. 2. 1973 Zeit von 1. 3. 73 bis 2. 4. 1973 öffentlich ausgestellt.

Birkenheide, den 23. JULI 1973  
 IV. *Münz*  
 2. BEIGEODNETER

12. 4. 73  
 Birkenheide, den 23. JULI 1973  
 IV. *Münz*  
 2. BEIGEODNETER

I. Fertigung  
**Genehmigt**  
 mit Verfüg. v. -5. Sep. 1973  
 Az. 418-03 - Birkenheide II  
 Neustadt an der Weinstraße,  
 den -5. Sep. 1973  
 Bezirksregierung Rheinland-Pfalz  
 im Auftrag  
*Müller*  
 (Candidus)

Die Genehmigung sowie Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit seiner Begründung sind gemäß § 12 BauZG am 21. SEP. 1973 öffentlich bekanntgemacht worden.

Birkenheide, den 21. SEP. 1973  
 IV. *Münz*  
 2. Beigeodnetter

Textliche Festsetzungen

- Die Fläche zwischen Baulinie bzw. Baugrenze und Straßengrenze ist als Grünfläche (Vorgarten) anzulegen. Vorhandene Bäume dürfen nur gefällt werden, soweit sie der baulichen Nutzung im Wege stehen.
- Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen, soweit sie nicht als Grünflächen (Vorgarten) anzulegen sind, sind Stellplätze zulässig. Die Zahl der Stellplätze wird auf 1 je Wohneinheit bzw. 1 auf mindestens zwei Arbeitsplätze festgesetzt. In reinen und allgemeinen Wohngebieten (WR und WA) sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht zugelassen.
- Die im Bebauungsplan eingetragene und die sich aus der Kombination der Nutzungsziffern ergebende Zahl der Vollgeschosse zählt ab Straßenhöhe.
- Dachneigungen über 30° sind unzulässig.
- Kniestöcke sind nicht zulässig in Gebieten mit 2- u. mehrgeschossiger Bebauung.
- EINFRIEDIGUNGEN VOR DER BAULINIE MAX. 1,00m, SOCKEL MAX. 0,80m HOCH.
- PL.NR. 345/10 IV BZW. III GESCHÜSSIG EINSCHL. PENTHOUSE.
- WENN GRUNDWASSERVERHÄLTNISSE DIES ERFORDERN, KÖNNEN AUSNAHMSWEISE KELLERGEOSCHISSE BIS ZU 1,40m ÜBER GEWACHSENEM GELÄNDE OHNE ANRECHNUNG AUF DIE GESCHOSSZAHL ZUGELASSEN WERDEN.

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des Geltungsbereiches
- Flurstücksgrenzen
- Abgrenzung der Nutzungsart
- aufzuhebende Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- reine Wohngebiete
- Satteldach
- Firstrichtung
- Grundflächenzahl
- Geschosflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- offene Bauweise
- bestehende Bebauung
- Spielplatz
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

BIRKENHEIDE DEN  
 DIE GEMEINDEVERWALTUNG: *Münz*

LANDRATSAMT  
 Ludwigshafen (Rhein)  
 - PLANUNGSABTEILUNG -

	Datum	Name
Bearbeiter		
Gezeichnet	11.1.73	GÜ.
Geprüft		

LUDWIGSHAFEN, DEN 11. 1. 1973  
 GEZ. PHILIPP OBERBAURAT

